

**Große Anfrage  
der Fraktion der Fraktion der FDP vom 25.09.2025  
und Mitteilung des Senats vom 04.11.2025**

**Wie sind die Erfahrungen mit Meldestellen im Land Bremen?**

**Vorbemerkung des Fragenstellers:**

Im Land Bremen existieren verschiedene Anlauf-/Meldestellen für die Entgegennahme von Hinweisen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Missständen, Verstöße gegen Gesetze/Regelungen oder auch Diskriminierung.

**Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:**

**Vorbemerkung:**

Eine nähere Definition des Begriffs „Meldestelle“ wurde von der Fragestellerin nicht vorgenommen.

Der Senat definiert den Begriff der Meldestelle in der folgenden Antwort als eine öffentlich zugängliche bzw. verfügbare Einrichtung, die Hinweise zu bestimmten Verstößen und Missständen entgegennimmt. Unter Bezugnahme auf die Frage 2 werden als Meldestellen lediglich solche Einrichtungen verstanden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eigens für bestimmte Zwecke erschaffen wurden und sich in der Zuständigkeit des Senats befinden.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Senat keine öffentlichen Stellen, Ämter oder Behörden, deren originäre Aufgaben sich aus gesetzlichen Regelungen oder Vorschriften ergeben, auch wenn diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch öffentliche Informationen oder Hinweisen entgegennehmen. Dies betrifft z.B. Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen, die Staatsanwaltschaft, das Landesamt für Verfassungsschutz, bestimmte Funktionen nach dem Korruptions- und dem Hinweisgeberschutzgesetz (ZIMS), den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Stellen wie die Unabhängige Polizei- und Feuerwehrbeauftragte, exklusiv verwaltungsinterne Meldestellen, die ausschließlich interne Hinweise entgegennehmen und sie ausschließlich intern weiterverarbeiten, aber auch senatorische E-Mail-Postfächer und allgemeine Kontaktformulare für Bürgeranliegen bzw. -beschwerden, da dies keine Meldestellen im definitorischen Sinn sind. Gleiches trifft auch auf innerbetriebliche Beschwerdestelle nach dem AGG zu.

Die folgende Antwort des Senats befasst sich mithin ausschließlich mit spezialisierten Meldestellen mit einem erkennbaren Öffentlichkeitsbezug, die sich in der Zuständigkeit des Senats befinden und die unter die vorgenannte Definition zu subsumieren sind. Nichtstaatliche Meldestellen, die sich nicht in der Zuständigkeit des Senats befinden, werden dementsprechend nicht berücksichtigt.

**1. Welche Meldestellen gibt es im Land Bremen?**

In Bremen gibt es seit einem entsprechenden Beschluss des Senats im Jahr 2017 eine eigene Handhabe, um sexistische und diskriminierende Werbung auf öffentlichen Flächen des Landes und der Stadt Bremen zu verbieten. Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) ist hierfür die Beschwerdestelle.

**Zentrale Anlaufstellen im Sport**

Es besteht eine zentrale Anlaufstelle des „Bremer Fußball-Verbandes e.V.“ (BFV) für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle sowie eine zentrale Anlaufstelle des „Landessportbundes Bremen e.V.“ (LSB) für sexualisierte Gewalt im Sport.

## **Hass und Hetze Informationsportal**

Gegen Hass im Internet wurde beim Senator für Inneres und Sport ein Informationsportal gestaltet, welches an die zwei nachfolgend aufgeführten spezifischen Melde- und Beratungsstellen verweist, sowie und über Hass im Internet aufklärt.

### **soliport**

Die Beratungsstelle "soliport - Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten" in Trägerschaft des LidiceHaus berät alle Betroffene rechtsextremer, rassistischer, trans-, inter-, queer- und homophober, sozialdarwinistischer, antisemitischer und antiemanzipatorischer Gewalt. „soliport“ fasst unter Gewalt nicht nur physische Übergriffe, sondern auch weitergehende Diskriminierungserfahrungen.

### **Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven**

Die Beratungsstelle „Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven“ in Trägerschaft des Lidice Hauses unterstützt bei allen Fragen und Anliegen in den Bereichen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie allen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die Beratungsstellen „soliport“ und das „Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven“ befinden sich jeweils in Trägerschaft des LidiceHauses, welches über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert wird.

### **Keine Randnotiz**

Über das Portal „Keine Randnotiz“ (<https://keine-randnotiz.de/>) können rechte, rassistische, antisemitische, queerfeindliche, sozialdarwinistische und ableistische Vorfälle im Bundesland Bremen sowie Vorfälle mit deutlichen Bezügen zu diesen Haltungen gemeldet werden.

Anschließend erfolgt eine öffentliche Darstellung der Vorfälle.

Ziel des Projektes ist unter anderem, die Vielschichtigkeit und Allgegenwärtigkeit dieser Ereignisse darzustellen, sie zu erklären und einzuordnen. Dadurch wird Externalisierungen, Verharmlosungen, Entpolitisierung und Täter-Opfer-Umkehr im Sinne demokratischer Werte entgegengewirkt.

Die Förderung von „Keine Randnotiz“ erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

### **Tatort Hafen**

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen – Zweigstelle Bremerhaven – ist das Anonyme Hinweisgebermeldeportal „Tatort Hafen“ eingerichtet. Dort können Hinweise auf Straftaten oder auf mögliche, illegale Handlungen digital und auf Wunsch auch anonym abgegeben werden.

### **Hinweisgeberstelle Geldwäschegesetz**

Die Aufsichtsbehörden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) im Land Bremen (Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senator für Inneres und Sport, das Finanzamt Bremen, das Landgericht Bremen sowie das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven) unterhalten gemeinsame Meldesysteme nach § 53 Abs. 1 GwG.

Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz können schriftlich oder über den seit April 2025 bereitgestellten Onlinedienst „Hinweisgeberstelle Geldwäschegesetz“ gemeldet werden. Die Abgabe der Hinweise kann hierbei auch anonym erfolgen.

### **Onlineformular der Steuerfahndung und Strafsachenstelle**

Seit März 2024 steht ein Online-Formular (<https://www.finanzen.bremen.de/steuern/steuerfahndungs-und-strafsachenstelle-des-landes-bremen/formular-zur-anzeige-einer-moeglichen-steuerhinterziehung-124712>) zur Verfügung, mit dem steuerstrafrechtliche Sachverhalte an die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle gemeldet werden können.

## **2. Werden diese Meldestellen finanziell gefördert und wenn ja, welche Meldestellen werden in welchem Umfang gefördert?**

Das Hinweisgebermeldeportal „Tatort Hafen“ wird aus dem Justizhaushalt finanziert. Die laufenden monatlichen Kosten für Betrieb und Hosting betragen 821,10 Euro.

Der Senator für Inneres und Sport unterstützt den LSB im Jahr 2025 mit rund 69.000 Euro für die Prävention von sexualisierter Gewalt. Mit einem Teil der Mittel wird die Stelle einer Fachkraft für die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, die unter anderem als Meldestelle für Vorfällen fungiert, finanziert.

Die Förderung von „Keine Randnotiz“ erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

„Keine Randnotiz“ erhält im Jahr 2025 136.186,01 € aus Bundesmitteln und 15.131,78 € als Kofinanzierung aus Landesmitteln.

Die übrigen Meldestellen selbst werden nicht finanziell gefördert.

## **3. Wie viele Hinweise gab es bei den Bremer Meldestellen seit dem Jahr 2020?**

### **a. Wie viele dieser Hinweise gingen bei „analogen“ Meldestellen ein und wie viele gingen bei digitalen Meldestellen ein?**

Die Fragen 3 und 3a) werden zusammen beantwortet.

Seit 2020 gab es 45 Hinweise auf sexistische Werbung.

#### **Tatort Hafen**

Das Meldeportal „Tatort Hafen“ wurde im Jahr 2022 eingerichtet. Seitdem sind sechs Meldungen eingegangen, die als „Echtmeldungen“ zu klassifizieren sind. Über fünf Meldungen wurde bereits im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU (Drs. 21/1220) am 10.06.2025 berichtet. Seitdem ist eine weitere Meldung eingegangen und bearbeitet. Die Meldungen gehen ausschließlich digital ein.

#### **Hinweisgeberstelle Geldwäschegesetz**

Für den Bereich der Geldwäsche hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation seit dem Jahr 2020 zwei Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das Geldwäschegesetz erhalten. Ein Hinweis erfolgte per E-Mail und ein Hinweis über den Onlinedienst „Hinweisgeberstelle Geldwäschegesetz“.

#### **Keine Randnotiz**

„Keine Randnotiz“ verzeichnet seit dem Jahr 2020 bis 2024 insgesamt 1.591 Meldungen. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre auf:

2020: 168

2021: 236

2022: 287

2023: 290

2024: 610

#### **Onlineformular der Steuerfahndung und Strafsachenstelle**

Seit Bestehen des Onlineformulars (März 2024) wurden für das Jahr 2024 63 Fälle und für das Jahr 2025 bislang 92 Fälle gemeldet.

Für die übrigen, in Frage 1 dargestellten Meldestellen liegen dem Senat keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

**b. Wie viele Strafanzeigen gingen in diesem Zeitraum bei der Online-Wache ein?**

Die Polizeien im Land Bremen erreichten seit 2020 insgesamt 41.334 Anzeigen über die Onlinewachen.

Davon entfallen 38.787 Anzeigen auf die Polizei Bremen und 2.547 Anzeigen auf die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Die Daten der Ortspolizeibehörde sind auf Grund von Löschfristen nicht valide.

Die vorherigen Anzeigenportale zur onlinebasierten Anzeigenerstattung wurden am dem 26.04.2023 von der bundeseinheitliche Onlinewache abgelöst. Der Umfang der anzuzeigenden Straftaten wird sukzessive ausgebaut.

**c. Wie viele Strafanzeigen wurden in diesem Zeitraum auf analogem Wege aufgenommen?**

Die Zahl analog aufgenommener Strafanzeigen wird technisch nicht standardisiert erfasst und wäre ausschließlich im Rahmen einer äußerst umfangreichen, manuellen Auswertung möglich. Eine solche Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**d. Wie viele Strafverfahren resultierten aus Hinweisen bei Meldestellen (bitte insgesamt sowie unterschieden zwischen analogen und digitalen Meldemöglichkeiten für das jeweilige Jahr und für 2025, soweit bisher bekannt, angeben)?**

Von den sechs beim Meldeportal „Tatort Hafen“ eingegangenen Meldungen wurden drei Hinweise an die jeweils zuständigen Stellen außerhalb der bremischen Justiz abgegeben. Zwei Meldungen führten zur Einleitung von Ermittlungsverfahren. Ein Hinweis bezog sich auf ein der Staatsanwaltschaft bereits bekanntes Verfahren.

Für die übrigen, in Frage 1 dargestellten Meldestellen liegen dem Senat keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

**e. Welchen Tatbeständen sind die den erfolgten Anzeigen und Strafverfahren zugrundeliegenden Hinweise zuzuordnen?**

Die Hinweise zum Meldeportal „Tatort Hafen“ erfolgten im Hinblick auf den Verdacht des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln sowie auf Betrug.

Die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle ist zuständig für Steuerstraftaten. Zudem werden interne Hinweise auf geldwäscherelevante Vorgänge geprüft und an die Financial Intelligence Unit (FIU) weitergeleitet

**4. Welche weiteren Meldestellen sind dem Senat bundesweit bekannt und wie viele Hinweise dieser Meldestellen sind bei Bremer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden seit dem Jahr 2020 eingegangen (bitte insgesamt für das jeweilige Jahr und für 2025, soweit bisher bekannt, angeben)?**

Dem Senat sind diverse weitere Meldestellen, wie z.B. das Kartellamt, die seitens des Bundeskriminalamts im Jahr 2022 implementierte „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet“ (ZMI BKA) oder auch der Meldeprozess des „NCMEC“ (National Center for Missing and Exploited Children) bekannt. Zudem werden zum Beispiel auch Meldestellen für Verstöße gegen das Geldwäschegesetz bundesweit von sämtlichen Aufsichtsbehörden im Nichtfinanzsektor, aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, betrieben.

Die jeweilige Anzahl bundesweit eingegangener Hinweise zu einer Vielzahl von Meldestellen ist dem Senat grundsätzlich nicht bekannt.

Zu den vorgenannten Meldestellen ZMI und NCMEC sind jedoch polizeiliche Informationen vorhanden, die im Folgenden näher dargestellt werden:

Aufgrund von Löschfristen bezieht sich die Auswertung auf die Jahre 2023, 2024 und das bisherige Jahr 2025. Die Zahlen beziehen sich ferner auf das Land Bremen.

Für das Jahr 2023 sind über das NCMEC landesweit 791 Vorgänge eingegangen, über die ZMI waren es 58 Vorgänge (beide zusammen: 849 Vorgänge).

Für das Jahr 2024 sind über das NCMEC landesweit 762 Vorgänge eingegangen, über die ZMI waren es 129 Vorgänge (beide zusammen: 891 Vorgänge).

Für das Jahr 2025 sind bislang (Stand 06.10.2025) über das NCMEC landesweit 529 Vorgänge eingegangen, über die ZMI waren es 61 Vorgänge (beide zusammen: 641 Vorgänge).

Insgesamt sind in dem Zeitraum 01.01.2023 bis 06.10.2025 mithin 2.381 Vorgänge über diese beiden Meldestellen im Land Bremen eingegangen (NCMEC: 2.082; ZMI: 299).

**a. Wie viele Anzeigen und wie viele Strafverfahren resultierten aus diesen Hinweisen (bitte insgesamt für das jeweilige Jahr und für 2025, soweit bisher bekannt, angeben)?**

Die in der Antwort auf die Frage 4 dargestellten Werte entsprechen der Anzahl eingeleiteter Verfahren.

**b. Welchen Tatbeständen sind die den erfolgten Anzeigen und Strafverfahren zugrundeliegenden Hinweise zuzuordnen?**

Mehrheitlich handelt es sich bei den Vorgängen, die über das NCMEC eingehen, um Sexualdelikte.

Bei den Vorgängen, die über die ZMI eingehen, handelt es sich mehrheitlich um die Straftatbestände

§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen,

§ 130 StGB - Volksverhetzung -insgesamt- und § 188 StGB - Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung.

**5. Wird der Umgang mit Hinweisen von Meldestellen bundesweit koordiniert, um eine Mehrfachbearbeitung zu vermeiden?**

Bezogen auf die oben genannten Prozesse ZMI und NCMEC erfolgt eine Vorfilterung und Prüfung durch das Bundeskriminalamt als zentrale nationale Eingangsstelle und Aussteuerung an die jeweils zuständige Behörde. Ferner dienen im Allgemeinen die nationalen Verbundanwendungen der Erkennung von Bezügen in andere Länder bzw. Behörden.

Für den Bereich der Senatorin für Justiz und Verfassung erfolgt keine bundesweite Koordinierung bzgl. des Hinweisgebermeldeportals. Eine solche ist auch nicht angezeigt. Im Bedarfsfall kann ein Abgleich mit dem Zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister erfolgen.

Für den Bereich der bremischen Landeskartellbehörde erfolgt eine bundesweite Koordinierung.

Für die übrigen, in Frage 1 dargestellten Meldestellen liegen dem Senat keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Eine allgemeine bundesweite Koordinierung von Meldestellen, die sich ausschließlich in Verantwortung von Landesbehörden befinden, findet nicht statt.

Den angezeigten Hinweisen wird in der Regel im zuständigen Ressort und den zugeordneten Behörden nachgegangen. Sollte darüber hinaus eine Steuerung an den Bund oder andere Länder erforderlich sein, so wird dies im Einzelfall veranlasst.

Daraus kann sich nach individueller Prüfung eine übergreifende Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden ergeben.

Da die unterschiedlichen Regierungen des Bundes und der Länder unterschiedliche Schwerpunkte setzen, besteht kein einheitlicher Meldestellenkatalog. Eine entsprechende Koordinierung würde nur unter erheblichem Aufwand und stetiger Anpassung unter Zustimmung der Beteiligten möglich sein

Die Vorteile einer Koordinierung müssten den schwer zu beziffernden Verwaltungsmehraufwand überwiegen. Das moderate Meldeaufkommen im Land Bremen spricht dagegen.

#### **a. Wenn ja, wie findet diese Koordination statt?**

Sofern ein Hinweis nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in die Kompetenz einer Landeskartellbehörde fallen würde, übersendet das Bundeskartellamt der betreffenden Landeskartellbehörde diesen Hinweis zur weiteren Prüfung.

Hinsichtlich der Prozesse NCMEC und ZMI wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

#### **b. Wenn nein, wie viele Fälle der mehrfachen Bearbeitung eines Hinweises in verschiedenen Bundesländern sind dem Senat bekannt?**

Es sind bezogen auf das Meldeportal „Tatort Hafen“ keine Mehrfachbearbeitungen bekannt.

Um ein mögliches Dunkelfeld zu betrachten, müsste eine vollständige Erhebung aller Meldungen aus Meldestellen in allen Ländern abgefragt und mangels Standardisierung anschließend händisch ausgewertet werden. Da zum einen die Landesbehörden anderer Länder gegenüber der Bremischen Bürgerschaft nicht auskunftspflichtig sind, und zum anderen mit einem erheblichen zeitlichen Verzug gerechnet werden müsste, wurde eine entsprechende Umfrage nicht veranlasst.

### **6. Wie viele und welche sogenannte „Trusted Flagger“ gibt es?**

Die Einstufung von Organisationen als "Trusted Flagger" (vertrauenswürdiger Hinweisgeber) erfolgt ausschließlich über die Bundesnetzagentur. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur hat die Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur (kurz „Digital Services Coordinator“, DSC) bislang vier Organisationen als „Trusted Flagger“ zertifiziert, weil diese die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zertifizierung von Vertrauenswürdigen Hinweisgebern gem. Art. 22 Abs. 2 DSA erfüllen. Sie haben besondere Sachkenntnis und Kompetenz in der Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte, sind unabhängig von jeglichen Anbietern von Online-Plattformen und üben ihre Tätigkeiten zur Übermittlung von Meldungen sorgfältig, genau und objektiv aus.

Die zertifizierten Stellen sind hier veröffentlicht: <https://www.dsc.bund.de/DSC/DE/4TrustedF/start.html>

**7. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Anträge auf Anerkennung als „Trusted Flagger“ abgelehnt wurden, und wenn ja, welche?**

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden 21 Anträge auf Zertifizierung nach Antragstellung von den Antragstellenden wieder zurückgezogen, konnten aufgrund fehlender Unterlagen oder mangelnder Kontaktdaten nicht weiterbearbeitet werden oder wurden durch den DSC abgelehnt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Über die antragstellenden Organisationen erteilte die Bundesnetzagentur in diesen Fällen keine Auskunft.

**8. Inwieweit ändert sich die Bearbeitung eines Hinweises, wenn er von einem „Trusted Flagger“ stammt?**

„Trusted Flagger“ übermitteln Meldungen über vermutete rechtswidrige Inhalte an die betreffende Online-Plattform. Die Plattformen sind verpflichtet, den Meldungen von Trusted Flaggern Vorrang vor den Meldungen anderer Nutzer einzuräumen und die gemeldeten Inhalte unverzüglich zu prüfen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.